

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

189 (12.7.1898)

Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Juli 1898.

Badischer Landtag.

III. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 9. Juli 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noll und Ober-
schulratsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger.

Präsident Gönner eröffnet um 9¹/₄ Uhr die Sitzung.

Abg. Straub berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend
Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht,
sowie über die Petition des badischen Lehrervereins, be-
treffend die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Volksschul-
lehrer. Die Einreichung der Lehrer in den Gehaltsstufen
bezeichnet der Kommissionsbericht als nicht notwendig. Käme
einmal eine Aufbesserung der Beamten, so würde das von
selbst seine Rückwirkung auch auf die Lehrer ausüben. Da-
gegen bestehen bezüglich der Lehrer besondere Verhältnisse,
die es zweckmäßig erscheinen lassen, die Aufnahme in den Gehalts-
tarif nicht vorzunehmen. Was den Gehalt der Lehrer betreffe,
so steige mit dem vorliegenden Gesetz der Durchschnittsgehalt
derselben von 1244 M. auf 1695 M. Nur in Bremen,
das jedoch eine Stadt sei, und in Anhalt sind die Lehrer
besser gestellt, als in Baden. Ueber die Hälfte der Lehrer
habe außerdem die Möglichkeit, durch Ablegung der Reallehrer-
prüfung bis zu einem Gehalt von 3800 M. zu kommen.
Wenn man sich für die in der Petition gewünschte Gehalts-
erhöhung nicht entscheiden konnte, so habe das auch der Be-
schlußfassung über die Petitionen anderer Beamten entsprochen.
Einmütig seien alle Parteien darin gewesen, daß man zu-
nächst da helfen solle, wo es am notwendigsten sei, bei den
ältesten Lehrern. Nach einem Zusammentritt mit der Regie-
rung wurde beschlossen, daß alle Lehrer, die das 30. Dienst-
jahr zurückgelegt haben, in den Genuß des Höchstgehalts von
2000 M. treten sollen. Die Lehrer mit 27 Dienstjahren
sollten 1900 M., die Lehrer mit 24 Dienstjahren 1800 M.
erhalten. Das bedeute für die ältesten Lehrer eine Abkürzung
von 20 Jahren. Es sei zu hoffen, daß diese Beschlüsse,
denen immerhin einige Bedenken des Finanzministers entgegen-
stünden, der Zufriedenheit der Lehrer begegnen werden. Wenn
dies nicht der Fall sein sollte, so könnten Regierung und
Kammer sich sagen, daß sie ihr Möglichstes gethan hätten.
(Beifall.)

Abg. Dr. Weygoldt hat im Jahre 1895 den Lehrern
gerathen, die Bestrebungen nicht auf eine Erhöhung des An-
fangsgehaltes zu setzen, sondern eine Verfüzung des Fristen-
laufes bis zum Höchstgehalt zu erstreben. Er freue sich, daß
die Regierung und die Kommission sich wohlwollend gestellt
haben. Er hätte noch ein weitergehendes Entgegenkommen
gewünscht und er würde sich auch bereit erklären, daß er noch
weitergehen würde, falls sich im Laufe der Diskussion die
Möglichkeit dazu ergeben würde. Vor allem aber wolle er
bitten, die Regierung möge von der Praxis abgehen, die Ge-
haltsverhältnisse der verschiedenen Beamtenkategorien zu regeln
und dann nach einiger Zeit die Gehaltsregelung der Lehrer
folgen zu lassen. Er wolle die Regierung bitten, eine hierauf
bezügliche Erklärung abzugeben.

Abg. Hug hofft, daß nach Annahme der Vorlage eine
Reihe von Beschwerden verstimmen. Bezüglich der Ver-
gleichungen mit den Beamten der Gruppe B sei zu bemerken,
daß hier die Lehrer besser daran sind, da sie rascher in festes
Gehalt einrücken, da sie meist freie Wohnung haben, in die
gut dotierten städtischen Stellen eintreten und auch die Real-
lehrerlaufbahn einschlagen könnten. Was den Vergleich mit
anderen Staaten anlange, so dürfe z. B. Bremen nicht heran-
gezogen werden. Man könne höchstens Bremen und Mann-
heim vergleichen und dann werde Mannheim voranstehen.
Baden brauche in dem Ausgabebetrag nicht die erste Stelle ein-
zunehmen, auch wenn die Budgetverhältnisse günstig sind.
Wenn die Lehrer nicht in die Gehaltsordnung aufgenommen
sind, so erwachsen ihnen daraus keine Nachteile. Wären sie
1888 in die Gehaltsordnung herein genommen worden, so wäre
die Gehaltsaufbesserung des Jahres 1892 nicht so günstig
gewesen. Er würde es nicht empfehlen, weiter zu gehen, als
der Entwurf es vorsieht. Er wünsche, daß der heutige Ent-
wurf der Schule zum Segen ausschlagen möge.

Abg. Fehr v. Stockhorner schließt sich den Darlegungen
des Berichterstatters und des Abg. Dr. Weygoldt an. Der
Staat habe seiner Ansicht nach die Pflicht, alles zu thun, um
dem Stand der Volksschullehrer die Berufsfruchtbarkeit zu er-
halten. Er stimme dem Entwurf zu.

Abg. Schüler erblickt in der Vorlage eine bedeutende Ver-
besserung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Bedauerlich sei,
daß man aus finanziellen Gründen nicht weiter gehen konnte.
Das wichtigste Moment des Gesetzes liege zweifellos darin,
daß jetzt der Höchstgehalt schon mit 17 Dienstjahren erreicht
werden könne. Den in der Petition ausgesprochenen Wunsch,
daß der Anfangsgehalt erhöht werden sollte, halte er nicht
für gerechtfertigt. Die Lehrer auf dem Lande seien in mancher
Beziehung ungünstiger daran, als in der Stadt. Das Auf-
steigen der Lehrer in den Reallehrerstand sei eine große Ge-
fahr. Die Lehrer müßten so gestellt sein, daß sie auf dem
Lande bleiben. In den Volksschulen müsse verschiedenes ge-
lehrt werden, was heute noch fehle. Der Kollege Weygoldt
habe ja neulich Verbesserungen in Aussicht gestellt. Den
Höchstgehalt von 2000 M. finde er für einen Mann mit
zahlreicher Familie kaum zulänglich. Die Regierung werde
die Volksvertretung immer hinter sich haben, wenn sie weiter

gehe. Aber er begnüge sich heute mit dem Erreichten und
hoffe, daß der letzte Schritt noch nicht gethan sei.

Abg. Mampel begrüßt die Vorlage mit Freuden, will
die Lehrer aber bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß sie sich
während der letzten Wahlperiode eines nicht gerade lobens-
werten Verhaltens befleißigt haben, trotzdem das Gesetz von
ihnen tafelfreies Verhalten verlange. Sie haben sogar Wahl-
auftrufe unterzeichnet.

Präsident Gönner: Er könne es nicht zugeben, daß der
Redner bei dieser Debatte auf die Wahlagitacion zurückgreift,
und bitte ihn, bei der Tagesordnung zu bleiben.

Abg. Mampel (fortfahrend): Im Bericht sei von tafelfreiem
Verhalten die Rede. Von unserem Standpunkt aus
aber haben die Herren einmal einen Tadel verdient. (Heiterkeit.)
Seine Partei werde trotz alledem der Vorlage zustimmen.

Abg. Heimbürger: Es sei bedauerlich, daß die finanziellen
Verhältnisse nicht die Erfüllung aller Wünsche gestattet haben.
Er stimme dem Abg. Weygoldt darin zu, daß es zur Be-
ruhigung dienen würde, wenn die Regierung in einer Erklä-
rung die gleichzeitige Regelung der Lehrer- und Beamten-
gehälter in Aussicht stellen würde. Auch diese Gehaltsordnung
sei eine bescheidene und entspreche auch nicht der Wichtigkeit
des Berufs. Wenn man die Vorbildung in Betracht ziehe,
dann können sich die Lehrer wohl mit dem zum Vergleich her-
angezogenen Beamtenkategorien auf eine Stufe stellen. Die
Erfüllung der Wünsche sei nur eine bescheidene. Die Ueber-
gangsbestimmungen seien durch das Kompromiß zwischen Kom-
mission und Regierung befriedigend geregelt. Die Lehrer haben,
das erwidere er dem Abg. Mampel, dasselbe Recht der politi-
schen Meinungsäußerung wie jeder andere Staatsbürger. Das
Anfangsgehalt der Lehrer betrage nicht 1100, sondern 800
Mark. Man möge sich in Regierungskreisen bewußt bleiben,
daß dieser Entwurf sich nur in bescheidenen Grenzen halte.

Abg. Wacker befürchtet von manchen heutigen Äußerungen
eine Wiedung nicht der Zufriedenheit, sondern der Unzufrieden-
heit, die im badischen Lehrerstand mehr Färm mache, als es
in irgend einem Stande zu verzeichnen sei. Man beuge sich
auf einen sehr unsicheren Standpunkt, wenn man die Zu-
friedenheit oder Unzufriedenheit der Interessen zum Ausgangs-
punkt der Entschlüsse nimmt. Wenn durch solche Mittel erst
die Berufsfruchtbarkeit zu wecken ist, dann wird diese auch
in Zukunft kaum vorhanden, jedenfalls aber niemals echt sein.
Redner findet einen Mißklang in den Ausführungen der Vor-
redner, insofern von der einen Seite die Befriedigung über
das Erreichte ausgesprochen, von der andern aber so stark als
es an dieser Stelle nur möglich ist, die Aufforderung an die
Lehrer gerichtet wird, nun erst recht nicht zu ruhen. Gegen-
über dem Lehrerstand habe es nie Parteien gegeben. Wenn
es irgend ein Gebiet gibt, das unberührt bleiben soll von der
Parteizerkämpfung, so ist es die Schule und sind es die Lehrer.
Seine politische Ehre würde einen Fleden erhalten, wenn
man ihm nachweisen könnte, daß er um die Gunst eines
Standes buhle. Er sage: Für jeden Staatsbürger politisch
freie Bewegung. Er glaube dazu beigetragen zu haben, daß
die Zulagefrist verfürzt und das Höchstgehalt gesteigert
wurden. Damals habe man nicht weitergehen wollen, mit
Rücksicht auf verschiedene Kategorien der Beamten. Es habe
damals geheißen: Es geht nicht. Heute gehe es doch. Die
oberste Unterrichtsverwaltung lasse Wohlwollen und, soweit es
möglich ist, auch Gerechtigkeit gegen die Lehrer walten. Aber
die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung bleibe nicht ewig.
Deshalb scheine es ihm am Platze, hier klipp und klar zu
sagen, daß das dienstfruchtliche und tafelfreie Verhalten so
lange vorhanden ist, als man den Lehrer in seiner Stellung
belassen könne. Abg. Weygoldt hätte besser gethan, keine
Erklärung der Regierung zu provozieren, daß die Gehalts-
regelung der Lehrer gleichzeitig mit anderen Beamtenkategorien
erfolge. Das klinge so, wie der leise Wunsch: Hoffentlich
kommt es bald. Er könne sagen, daß so ausgeprägt und
ausgebeutet in keinem Staate die Volksvertretung so viel
Wohlwollen für die Lehrer und auch so viel gethan habe,
wie hier in Baden. Wir wollen nichts anderes zur Grund-
lage unserer Thätigkeit machen, als die Rücksicht auf Recht
und Billigkeit, getragen von der Liebe und dem Wohlwollen
zu dem Stande der Volksschullehrer.

Abg. Dreßbach: Auch seine Fraktion frage nicht nach
Gunst oder Ungunst, sondern nur nach Recht und Billigkeit.
Er habe in der Kommission für das Kompromiß gestimmt,
weil mehr nicht zu erreichen war. Er wäre dafür gewesen,
daß man statt 30, 27, 24 gesagt hätte 27, 24, 21 Jahre.
Was im Jahre 1892 geschaffen wurde, stehe für viele Lehrer
lediglich auf dem Papier. Die Milderung jener Härte war
eine Nothwendigkeit. Wenn weitere Wünsche gestellt werden,
so werde er, so weit sie berechtigt sind, dafür zu haben sein.
Das Eintommen der Lehrer bis zum Jahre 1892 sei ein un-
zureichendes gewesen. Die Lehrer haben bewiesen, daß sie auch
unter schwierigen Verhältnissen ihre Berufsfruchtbarkeit bewahrten.
Es sei aber etwas Anderes, wenn die Lehrer nachweisen
können, daß gleichwertige Beamte besser gestellt sind und daß
ihre Gehälter nicht mehr den gesteigerten Lebensanforderungen
entsprechen. Man habe von einer Erhöhung der Mindest-
gehälter abgesehen, weil bei der großen Zahl der Volksschul-
lehrer der finanzielle Effekt ein außerordentlich weittragender sei.

Staatsminister Dr. Noll dankt dafür, daß die kleine aber
recht wichtige Vorlage eine so freundliche Aufnahme gefunden
habe. Es sei gewiß nicht der Fall, daß die Vorlage erst die
Berufsfruchtbarkeit wecke. Aber er glaube auch, daß die Arbeit
in der Schule besser ausgeführt werde, wenn die materiellen
Fragen weniger drückend auf dem Lehrer lasten. Er sei immer
noch der Meinung, daß es richtig war, die Lehrer nicht in

das Beamtengesetz aufzunehmen. Da die große Bedeutung des
Lehrerstandes immer und von allen Seiten anerkannt wurde,
so sei es auch gleich, welcher Kategorie der Lehrer angehöre.
Nehme man ihn in das Beamtengesetz, dann würden die furch-
terlichen Vergleiche wieder anfangen. Das Eine wolle er er-
klären, daß, nachdem jetzt die Lehrer eine theilweise, aber recht
erhebliche Erfüllung ihrer Wünsche erhalten, naturgemäß eine
Pause eintreten werde. Die Regierung werde aber, wenn der
Gehaltsstufen allgemein neu geprüft werde, auch die Verhält-
nisse der Lehrer in Erwägung nehmen. Er werde auch auf
weitherzige Anwendung des § 21 halten. Die Forderungen
des jetzigen Entwurfs seien allerdings immer noch bescheiden,
aber sie seien das Einzige, was sich erreichen lasse. Die Ueber-
gangsbestimmungen des letzten Aufbesserungsgesetzes seien von
dem Finanzminister abgelehnt worden, weil man eine Rück-
wirkung auf die anderen Beamtenkategorien gefürchtet habe,
denen das Budget nicht gewachsen sei. Da aber die Lehrer
in ihren Verhältnissen nicht absolut gleich seien, wie die an-
deren Kategorien, so habe der jetzige Finanzminister die Be-
denken überwunden. Er sei erfreut, daß das Haus der Vor-
lage einmütig zustimmen werde, und er sei auch überzeugt,
daß sie der Schule zum Wohle gereiche. (Beifall.)

Abg. Heimbürger bestreitet gegenüber dem Abg. Wacker,
daß mit den freundlichen Äußerungen zum Lehrerstand ein
Wettlauf um die Gunst der Lehrer angetreten werden solle.
Er halte die Forderungen der Lehrer, auch wenn sie noch
weiter gehen, für berechtigt, aber gerade deshalb trete er auch
für sie ein.

Abg. Binz freut sich, daß die von dem Lehrerstand vor-
getragenen Wünsche als berechtigt anerkannt würden. Es sei
immerhin ein finanzielles Opfer das gebracht worden sei. Auch
die noch weitergehenden Wünsche seien von den Kammermit-
gliedern befürwortet worden, aber man habe sich mit Rück-
sicht auf die Unmöglichkeit, sie zu erfüllen, für diesmal be-
scheiden. Den Lehrern auf dem Lande erwachsen außerordent-
lich viel größere Ausgaben als in der Stadt. Es liege da-
her die Gefahr nahe, daß die besten Kräfte dem Lande ent-
zogen werden. Es sei aber im Interesse des ländlichen Volksschul-
unterrichts wünschenswerth, daß der ungesunde Zug nach
der Stadt eingeschränkt werde. Er hoffe, daß die Vorlage
diese Aufgabe erfülle. Es würde eine verwerfliche Gesinnung
sein, wenn man die politische Ueberzeugung von der Erfüllung
materieller Wünsche abhängig mache. Unsere Lehrerschaft
habe sich des Vertrauens werth gemacht, daß sie sich, ihrer
Würde bewußt, nicht einer solchen Gesinnungsschwäche schuldig
mache. Wenn irgendwo die Vergleiche hinken, so hinken sie
im Vergleiche der Lehrer mit verschiedenen Beamtenkategorien.
Wenn sie im Gehalt und nur hier auch hinter einem Lokomo-
tivistführer und Gerichtsvollzieher rangiren, so werde doch
kein Lehrer mit ihnen tauschen wollen. Bei dem Gehalt
komme nicht allein die Vorbildung in Betracht, sondern auch
die Gefährlichkeit des Dienstes, wie bei dem Lokomotivführer,
oder die finanzielle Verantwortlichkeit, wie bei dem Gerichts-
vollzieher. Der Lehrer müsse sich mit dem Gedanken trösten,
daß er einen idealen, einen schönen und edlen Beruf habe,
der ihm auch in seiner Gemeinde eine hochangesehene Stellung
sichere. Wenn auch nicht das Höchstmaß der finanziellen
Wünsche erfüllt sei, so lebe doch in der Lehrerschaft genug
idealer Sinn, um in der Berufsthätigkeit, in der Erfüllung
eines idealen Amtes und in der Stellung im Volke einen
Erfolg zu sehen. Was die Pflichten der Lehrer seien, das be-
dürfe keiner besonderen Interpellation für diesen Stand allein.
Der Lehrer könne sich hier, wie jeder andere Staatsbürger,
auf die Verfassung und auf die gute Tradition unseres Landes
berufen. Wenn von einem Theile der Lehrerschaft etwas laut,
oder wie gesagt wurde, mit Färm für Erfüllung der Wünsche
gearbeitet wurde, so könne man ihm dies nicht übel nehmen.
Daß die Wünsche als berechtigt anerkannt werden müßten,
das spreche zu Gunsten der Lehrer, und auch diese Vorlage
habe zugestehen müssen, daß sich die Forderungen nur in
mäßigen Grenzen bewegen.

Abg. Mampel: Den Lehrern solle ihr Recht nicht ver-
kümmert werden, aber sie sollten sich nicht so vordrängen und
der Jugend ein besseres Beispiel geben, als z. B. der Lehrer
Liesberger in Balldorf, der zu Redners Bedauern nach Königs-
bach verlegt sei, wozu er der Gemeinde gratulire. Nach seiner
Ansicht wäre es am besten, wenn gar keine Parteien in den
gesetzgebenden Körperschaften existirten und alles brüderlich bei-
einander wäre. (Heiterkeit.) — Zuruf des Abg. Heimbürger:
»Machen Sie den Anfang!«

Abg. Schüler bestreitet, daß er einen Wettlauf um die
Gunst der Lehrer angetreten habe.

Abg. Dr. Weygoldt bemerkt gegenüber dem Abg. Wacker,
daß er seinen Wunsch bezüglich einer Erklärung der Regierung
gerade deswegen äußerte, damit die Lehrer keine Ursache
hätten, unzufrieden zu sein. Ein Hauptlehrer in Ebringen
mit 2000 M. Gehalt, einschließlich Dienstwohnung, stehe
nicht schlechter da, als ein Hauptlehrer in Karlsruhe mit
3200 M. Gehalt ohne Dienstwohnung. Die städtischen Lehrer
hätten bisher den Vortheil gehabt, daß sie den Maximalgehalt
in rascherem Tempo erreichten. Nach Annahme der heutigen
Vorlage werde die Nothigung an die Städte herantreten, ihr
Statut zu ändern in der Richtung einer rascheren Erreichung
des Höchstgehalts und er könne nur hoffen, daß diese Aende-
rung möglichst bald in Angriff genommen werde.

Berichterstatter Abg. Straub konstatirt in seinem Schluß-
wort, daß von Seiten aller Parteien im Hause, wenn auch
in verschiedenen Nuancen, dem Lehrerstand großes Wohlwollen
entgegengebracht wurde. Die Kommission habe durchaus nicht,
wie bemerkt worden sei, die Auffassung gehabt, daß die

Berufsfreiheit erst gewährt werden solle. Es werde doch Niemand bestreiten können, daß die Berufsfreiheit günstig beeinflusst werde, wenn der Lehrer sorglos wirken könne. Es sei als eine Anerkennung für die Haltung des Lehrstandes gedacht, daß man die bescheidenen Wünsche erfülle. Auch der Volksvertretung gebühre ein Antheil an dem Zustandekommen des Gesetzes.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.
Abg. Werr berichtet über die Petition einer Anzahl Landwirthe um Befreiung der in Baden bediensteten Hütten aus Tyrol und Borsberg vom Besuch der Volksschule.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.
Abg. Hug bittet wenigstens um ausgiebigere Ertheilung von Dispensen der Schulkinder.
Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger be-

zieht sich auf die vom Berichterstatter dargelegte Stellung der Unterrichtsverwaltung zur vorliegenden Frage, wonach nur etwa im einzelnen Fall auf besondere Verhältnisse Rücksicht genommen werden könnte. Er erklärt sich bereit, in Erwägung zu ziehen, wie weit etwa in einzelnen Fällen Dispens gewährt werden kann. Aber zu einer Umgehung des Gesetzes dürfe die Dispenserteilung nicht führen. Nur im Wege der Vereinbarung mit Oesterreich wäre eine umfassende Berücksichtigung möglich.

Abg. Pfisterer hätte mehr Berücksichtigung der Landwirtschaft gewünscht.

Abg. Benedey kann die Regierung nur bitten, an dem bisherigen Zustand festzuhalten, mag die Antwort aus Oesterreich lauten wie sie will. Befreiung man die Hütten, so gefährde man auch den Schulbesuch durch unsere einheimischen Kinder. Es handle sich auch hier nur um die egoistische

Ausnutzung der Arbeitskraft der Kinder auf Kosten ihrer sonstigen Ausbildung und Erziehung. Nachdem man schon kürzlich diesen Bestrebungen energisch entgegengetreten sei, finde er es bedauerlich, daß man solche Bestrebungen wieder in das Haus hereintrage.

Abg. Hug ist nur für Dispens in einzelnen dringenden Fällen.

Abg. Weygoldt steht auf dem Standpunkt des Abg. Benedey. Er legt dar, daß eine Umgehung der durch Staatsverträge und Ministerialreskripte geregelten Bestimmungen unmöglich sei.

Der Kommissionsantrag wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Nr. 655.1. Nr. 13.254. Karlsruhe. Die Friedrich Barthel Witwe in Neulm, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Friedberg in Karlsruhe, hat das Aufgebot der 4. igen badischen Prämiendobligationen von 1867:

Serie 59 Nr. 2906 à 100 Thlr., Serie 644 Nr. 82152 à 100 Thlr., Serie 763 Nr. 88118 à 100 Thlr., beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 17. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Akademiestr. Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Karlsruhe, den 4. Juli 1898.

Kahenberger, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Nr. 730. Nr. 35.987. Mannheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Nikolaus Sauer in Neckarau wurde das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben. Mannheim, den 7. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel.

Nr. 734. Nr. 35.637. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat das Konkursverfahren über das Vermögen des Jakob Krimmel, Inhabers der Firma Heckmann, Dörz & Cie. in Heidelberg nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben, was hiermit veröffentlicht wird.

Heidelberg, den 9. Juli 1898.

Der Großh. Gerichtsschreiber: Fadian.

Nr. 733. Nr. 13.975. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns S. M. Marx aus Badenweiler hat das Großh. Amtsgericht Baden unterm Heutigen die Ehefrau des Gemeinsschuldners, Klara, geb. Umbauer hier, durch Urtheil für berechtigt erklärt, ihr Vermögen demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Baden, den 1. Juli 1898.

Der Großh. Gerichtsschreiber: J. B. Dr. Wolff.

Nr. 731. Nr. 11.181. Bahl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Franz Benz von Bahl ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag den 4. August 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Das Schlußverzeichnis und die Schlußrechnung nebst Belegen liegen in der Gerichtsschreiberei auf.

Bahl, den 8. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kuntz.

Nr. 732. Nr. 12.254. Offenb. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hebmanns Anton Kiefer von Fessenbach betreffend.

Das Konkursverfahren wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Offenb., den 1. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. geg. Pfeifer.

Der Gerichtsschreiber: G. Keller.

Nr. 698. Nr. 8463. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Müllers Anton Wolf, Ludwina, geb. Appel von Stettfeld, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 30. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Armbruster.

Vermögensabfindung.

Nr. 642. Nr. 8417. Karlsruhe. Die Ehefrau des Metzgers Michael Kern hier, Eva Margaretha, geborene Frey, vertreten durch Rechtsanwält Dr. W. Friedberg hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier, Civilkammer I, ist bestimmt auf

Dienstag den 11. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Kern.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 593. Bruchsal.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Friedrich Oskar Kramer in Bruchsal am Freitag den 22. Juli 1898, Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause zu Bruchsal die nachbeschriebenen Gegenstände öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Versteigerung der Liegenschaften. Egd. Nr. 731.

17 a 80 qm Hofstraße, 11 a 10 qm Hausgarten, 1 ha 74 a — Wiese, 1 ha 72 a 77 qm Ackerland, 4 a 60 qm Weg, 19 a — Mühlkanal, auf 3 ha 99 a 27 qm im Hammer.

Auf der Hofstraße steht:

a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle, b. ein einstöckiges Del- und Gypsmahlgebäude, c. ein Wasserbau, d. eine Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller, e. Schweinställe mit Knieholz, f. eine weitere Scheuer und Stall mit gewölbtem Keller, g. ein Schopf mit Waschküche, einerseits Wendelin Kling, Landwirth, und Firma Strasser und Federbusch, andererseits Kathol. Stadtpfarr St. Peter und Anton Hle, Gärtner, und Johann Duttnerhofer Jng., Landwirth, gesamt zu 81.400 M.

Das Anwesen eignet sich vermög seiner Lage in unmittelbarer Nähe der Stadt Bruchsal und wegen der Größe des dazu gehörigen Platzes, welcher ein zusammenhängendes Ganze bildet, auch für andere industrielle Unternehmungen.

Bruchsal, den 21. Juni 1898.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. bad. Notar: Müller.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Nr. 516.3. Nr. 13.269. Lahr. Die Witwe des am 14. Februar 1898 zu Lahr verstorbenen Landwirths Mathias Fäßler, Katharina, geb. Kethner dajelst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Lahr, den 25. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Braun.

Nr. 557.3. Nr. 5440. Walldürn. Die Witwe des am 23. März l. J. in Schweinberg verstorbenen Landwirths Theodor Körner, Anna, geb. Käfner, in Schweinberg, hat bei diesem Amtsgerichte den Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gestellt; diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Walldürn, den 1. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hoerft.

Nr. 664.2. Nr. 7171. Forberg. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute verfügt.

Die Erbfolger des am 29. Oktober 1896 zu Fort Riley, Kansas, Nordamerika, verstorbenen Sebastian Miller aus Sachsenflur, nämlich Straßenwart Christian Breitner Ehefrau Maria Eva, geb. Ries, Landwirth Friedrich Ries, Dienstmagd Barbara Katharina Ries, alle in Schwabhausen, und Sebastian Friedr. Ries in Little Rock, Arkansas, haben sirsorglich den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses einzusetzen.

Dem Antrag wird stattgegeben werden, falls nicht

innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen hierher erhoben wird.

Forberg, den 27. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Biernefel.

Nr. 11.146. Tauberhofsheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute verfügt:

Die Witwe des am 10. Dezember 1897 zu Schinfeld verstorbenen Maurers Kaspar Scheuermann, Barbara, geb. Deppisch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Dies veröffentlicht: Tauberhofsheim, 25. Juni 1898.

Wagner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 588.2. Nr. 8871. Wiesloch. Den Nachlass des Johann Adam Müller in Walldorf betr.

Die Witwe des Landwirths Johann Adam Müller in Walldorf, Elisabetha, geb. Schleiß dajelst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb drei Wochen begründete Einsprache dagegen bei Gr. Amtsgerichte Wiesloch erhoben wird.

Der Gerichtsschreiber: Großh. bad. Amtsgerichts Wiesloch: Schweinhaut.

Nr. 689.1. Nr. 6570. Oberkirch. Die Witwe des am 12. Mai 1898 verstorbenen Landwirths Josef Ruderer in Aufschbach, Katharina, geb. Müller, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Einige Einwendungen sind binnen drei Wochen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 6. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Haungs.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Nr. 556.2. Nr. 6113. Oberkirch. Der Witwer der am 1. Mai 1898 zu Debsbach verstorbenen Barbara WALTERSbacher, geb. Schweigle, Bernhard WALTERSbacher, Tagelöhner in Debsbach, hat um Einweisung in Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau nachgesucht.

Einige Einwendungen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 24. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Dr. Frhr. v. la Roche.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Nr. 639.1. Nr. 5752. Ettlingen. Die Witwe des am 28. April l. J. dahier verstorbenen Schlossers Karl Endlich, Emma, geb. Rutschmann, hat den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb drei Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Ettlingen, den 2. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. geg. Jimpfer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Gut.

Nr. 667.1. Nr. 5719. Ettlingen. Die minderjährigen unehelichen Kinder der Louise Müller, Florentina und Theresia Müller von Mörsch, vertreten durch deren Vormund August Bräun-

gam, Maurer zu Mörsch, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb vier Wochen Einsprache dahier vorgebracht wird.

Ettlingen, den 5. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. geg. Jimpfer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Gut.

Nr. 666.1. Nr. 8432. Eppingen. Die Witwe des am 29. Dezember 1897 verstorbenen Tagelöhners Anton Heintzmann von Eichelberg, Genoveva, geb. Wildenberger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Eppingen, den 5. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Dr. Fuchs.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Mahlbacher.

Nr. 651. Karlsruhe. Zeichner Leo Hornung, geboren in Muggensturm am 22. August 1869, im Jahr 1893 desertirt, jetzt unbekannt wo, ist am Nachlass seiner dahier am 18. Dezember 1895 verstorbenen Mutter Luise Hornung, geb. Knobloch, erbberichtig.

Diesem wird hiermit aufgegeben, zum Zweck des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung

innerhalb sechs Wochen hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1898.

Großh. Notar: Bed.

Nr. 685. Kenzingen. Franz Bodemer von Kenzingen ist an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter Bernhard Bodemer Witwe, Elisabeth, geb. Delabar in Kenzingen, erbberichtig.

Diesem wird aufgegeben, binnen vier Wochen

Nachricht anher gelangen zu lassen, damit er zu den Verlassenschaftsverhandlungen beigezogen werden kann.

Kenzingen, den 7. Juli 1898.

Großh. Notar: Welter.

Nr. 684.1. Neustadt. Theodor Dilger und Valentin Eggis, beide von Urach, sind zum Nachlass der am 21. November 1897 zu Urach verstorbenen ledigen Creszentia Dilger mitberufen.

Dieselben werden aufgefordert, binnen drei Wochen

zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachrichten an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Neustadt, den 5. Juli 1898.

Großh. Notar: Gerle.

Nr. 694. Kenzingen. Die Kinder des in Amerika verstorbenen Reinhard Muckenstirn, unehelicher Sohn der ledig verstorbenen Franziska Muckenstirn von Feldkirch — unbekannt wo in Amerika — sind im Testament der oben genannten Franziska Muckenstirn mit einem Legat von 600 M. bedacht.

Dieselben werden aufgefordert, innerhalb sechs Wochen

zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Kenzingen, den 6. Juli 1898.

Großh. Notar: Haber.

Nr. 604. Nr. 10.877. Billingen. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter D. 3. 368 eingetragen: Karl Thoma in Billingen.

Der Inhaber der Firma ist: Karl Thoma, Kaufmann in Billingen. Derselbe ist verheiratet mit Elisabetha Wiebel von Billingen.

Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 5. Juni 1898, wird jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, beiderseitige beigebrachte und künftige Vermögen aller Art sammt darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Billingen, den 28. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Bernauer.

Nr. 547. Nr. 14.709. Schwellingen. In's Firmenregister wurde unterm Heutigen unter D. 3. 384 eingetragen: Firma Karl Boegtle in Schwellingen. Inhaber: Kaufmann Karl Boegtle in Mannheim. Derselbe ist verheiratet mit Johanna, geb. Walker von Mannheim, seit 31. Oktober 1891 ohne Ehevertrag. Dem Kaufmann Georg Wilhelm Harter in Schwellingen wurde Procura erteilt.

Schwellingen, den 24. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

Nr. 548. Nr. 5743. Schöna u. Zu D. 3. 54 des Gesellschafts-Registers „Firma Mechanische Weberei Zell i. W., Aktiengesellschaft“ wurde eingetragen:

1. Der Vorstand Herr Johann Schaeffli in Zell ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Ferdinand Fraller, bisher Prokuratör, ist zum Vorstand der Gesellschaft ernannt.

2. Dem Herrn Walter Fiedler in Zell ist Einzelprocura erteilt.

3. Dem Herrn Robert Fiedler und Wilhelm Kaiser ist Kollektivprocura erteilt.

Schöna u., den 25. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Haugen.

Nr. 605. Nr. 8317. Walldorf. Zu D. 3. 59 des Firmenregisters die Firma Franz Josef Kern in Pechthal betreffend, wurde eingetragen:

„Die Firma ist erloschen.“

Walldorf, den 2. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Bucher.

Nr. 582. Nr. 9304. Ueberlingen. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

Unter D. 3. 286: Firma Eugen Feuerer in Wimmenshausen ist verlegt mit Bertha Karoline Jelmayer von Wausen. In dem Ehevertrag, d. d. 2. Mai 1898 wurde Aufschluß der Gütergemeinschaft bis auf den von jedem Theil einzuzuziehenden Betrag von 50 M. gemäß R. N. 1500 bis 1504 bedungen.

Ueberlingen, den 24. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Rieder.

Nr. 583. Neustadt. In das Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 66: Firma Graf v. Kaffler, Imprägnierungsanstalt, in Bierthaler mit Zweigniederlassung in Hammerleisbach. Die Firma ist erloschen.

2. Zu D. 3. 107: Firma Berthold Ketterer in Neustadt: Auf Ableben des jetzigen Inhabers ist die Firma auf dessen Witwe Theresia, geb. Friedrich in Neustadt übergegangen, welche das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterführt.

3. Unter D. 3. 144: Firma Th. Gerner, Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung und Reparaturwerkstätte in Neustadt. Inhaber ist Theodor Gerner, Mediziner in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Karoline Winterhader von Neustadt. Im Ehevertrag wurde die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen.

4. Unter D. 3. 145: Firma M. Schwenk, Kleiderhandlung in Neustadt. Inhaber ist Martinus Schwenk, Schneidermeister in Neustadt. Derselbe ist verheiratet mit Maria Metz von Neustadt. Nach dem Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft auf die Erbschaft beschränkt.

Neustadt, den 1. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Pfaffert.

Nr. 606. Nr. 35.020. Mannheim. Zu D. 3. 124, Ges. Reg. Bb. VIII, in Fortsetzung von D. 3. 60 gleichen Bandes, Firma „Rheinische Kreditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Karlsruhe und Baden-Baden, wurde heute eingetragen:

Die außerordentliche Generalversammlung des 25. Juni 1898 hat die Erhöhung des Grundkapitals, betragend 20 100 000 M., um 9 900 000 M. — neun Millionen neunhunderttausend Mark — durch Ausgabe weiterer 8250 Stück auf Inhaber lautender Aktien in Nominalbetrage von 1200 M. — beschlossen mit der Bestimmung, daß die Ausgabe nicht unter pari erfolgt.

Mannheim, den 4. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.